

I n h a l t.

Erster Abschnitt.

Vom Staate, von der Staatswissenschaft und dem Staatsrecht überhaupt.

§. 1. Begriff des Staates.

- 2. Geschichtliche Entwickelung des Staatsbegriffes.
- 3. Der historische Staat und die Staatsidee.
- 4. Die Staatsideale.
- 5. Rechtlicher Charakter des Staates.
- 6. Verhältniss des Staates zu den Individuen.
- 7. Verhältniss des Staates zur Familie.
- 8. Verhältniss des Staates zu anderen Gemeinwesen.
- 9. Verhältniss des Staates zur bürgerlichen Gesellschaft.
- 10. Verhältniss des Staates zu dem sog. Naturstande.
- 11. Die Völkerschaft als wahrer Naturstand.
- 12. Das Wesen der Völkerschaft oder die Nationalität.
- 13. Das Nationalitätsprincip und seine geschichtliche Beschränkung. Natürliche und politische Nationalität.
- 14. Verhältniss der Völkerschaft zum Staate.
- 15. Factoren des Staates.
- 16. Staatswissenschaft (Politik); deren Begriff und Eintheilung.
- 17. Verhältniss von Recht und Politik.
- 18. Begriff und Eintheilung des öffentlichen Rechts.
- 19. Begriff des Staatsrechts.
- 20. Allgemeiner Charakter des Staatsrechts; sein Verhältniss zum Privatrechte.
- 21. Eintheilung des Staatsrechts; allgemeines und besonderes; inneres und äusseres Staatsrecht; Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Literatur des allgemeinen Staatsrechts.

Zweiter Abschnitt.

Vom Staatszweck.

§. 22. Der Staatszweck. Verschiedene Theorien.

- 23. I. Von der Theorie, welche den Zweck des Staates mit dem der Menschheit identisch nimmt, und ihren Unterarten.
- 24. 1) Die Herrschaft des Sittengesetzes als Staatszweck.
- 25. 2) Die allgemeine Wohlfahrt als Staatszweck.
- 26. II. Von der Theorie, welche Schutz und Sicherheit der Rechte als ausschliesslichen Zweck des Staates betrachtet.
- 27. Von den Bedingungen der Ausgleichung dieser Theorien.
- 28. Versuch dieser Ausgleichung. Theorie der völkerrechtlichen Unterstützung, oder der Wahrung der jeweiligen nationalen Gesamtinteressen.
- 29. Verhältniss dieser Theorie zu den vorgenannten.
- 30. Eintheilung der Staaten mit Rücksicht auf den Staatszweck. Der Rechtsstaat und der Polizeistaat.
- 31. Folgerungen aus dem Staatszwecke. Universalität und Ewigkeit des Staates.
- 32. Von der Mehrheit der Staaten.
- 33. Von der Grösse und dem Alter der Staaten.

Dritter Abschnitt.

Von dem Rechtsgrunde und der Entstehung des Staates.

§. 34. Von dem Verhältnisse der Untersuchungen über den Rechtsgrund und die Entstehung des Staates zu einander überhaupt.

- 35. Eintheilung der Theorien über den Rechtsgrund und die Entstehung des Staates.

Erste Unterabtheilung.

A. Von den historischen Theorien.

§. 36. 1) Naturgeschichtliche (Natur- oder Geschichts - philosophische) Theorie.

- 37. 2) Theorie der Uebermacht.
- 38. 3) Patriarchalprincip.
- 39. 4) Patrimonialprincip.
- 40. 5) Religiöse Theorie.

Zweite Unterabtheilung.

B. Von der rationalen Begründung des Staates.

§. 41. Von den Theorien, welche Anspruch darauf machen, als rationale Begründungsarten des Staates zu gelten, überhaupt; ideale Theorie und Vertragstheorie.

- 42. Von der Vertragstheorie insbesondere.
- 43. Kritik der Vertragstheorie.
- 44. Ergebniss der bisherigen Untersuchung, Nothwendigkeit der Unterscheidung des allgemeinen Rechtsgrundes und der besonderen geschichtlichen Rechtstitel der Herrschaft.
- 45. Folgerungen aus der Vernünftigkeit des Staates. Staatsgewalt und Volksrechte.

Vierter Abschnitt.

Von der Staatsgewalt und dem Souverain.

§. 46. Idee und Begriff der Staatsgewalt.

- 47. Von dem Gegensatze der Macht und der Herrschaft im Begriffe der Staatsgewalt. Autoritäts- und Majoritätsprincip.
- 48. Verhältniss des Autoritäts- und Majoritätsprincips.
- 49. Rechtlicher Charakter der Staatsgewalt.
- 50. Von der Uebertragung der Staatsgewalt.
- 51. Von der Widerruflichkeit der Staatsgewalt.
- 52. Natürliche Begrenzung der Staatsgewalt.
- 53. Positive Begrenzung der Staatsgewalt. Das christlich-germanische Staatsprincip.
- 54. Der Souverain. Begriff. Nichtigkeit der sogen. Staatssouverainetät.
- 55. Fürstensouverainetät. Volkssouverainetät.
- 56. Die Nationalsouverainetät.
- 57. Die Staatspersönlichkeit als Ausfluss sowohl der Volkssouverainetät als der Fürstensouverainetät.
- 58. Verhältniss des Souverains zur Staatsgewalt. Territorialprincip.
- 59. Beherrschungsformen der Staaten nach dem Princke der Volks-souverainetät und der Fürstensouverainetät. Monarchien und Republiken, nebst deren Unterarten, Aristokratien und Demokratien.
- 60. Von der geschichtlichen Aufeinanderfolge der Staatsformen.
- 61. Von der Bedeutung der aristokratischen Elemente in jeder Beherrschungsform.

Fünfter Abschnitt.

Von der Verbindung mehrerer Staaten.

§. 62. Begriff von Staatsystem und dessen Unterarten.

- 63. Staatenbund und Bundesstaat (Staatenstaat).
 - 1) Gemeinschaftliches.
- 64. 2) Unterschiede zwischen dem Staatenbunde und dem Bundes-staate oder Staatenstaate.
- 65. Personalunion. Realunion. Incorporation.

Sechster Abschnitt.

Begriff, Eintheilung und Quellen des deutschen Staatsrechts.

§. 66. Begriff des deutschen Staatsrechts.

- 67. a) *Eintheilung des deutschen Staatsrechts nach den Gegenständen und Subjekten.*
 - I. Reichsstaatsrecht. Landesstaatsrecht. Oeffentliches Recht des Rheinbundes. Deutsches Bundesrecht. Oeffent-liches Recht der deutschen Bundesstaaten.
 - II. Generelles und specielles deutsches Staatsrecht.
 - III. Eintheilung des deutschen Bundesrechts insbesondere.
- 68.
- 69.
- 70. b) *Eintheilung des deutschen Staatsrechts nach dem Umfange der Verbindlichkeit der Rechtsquellen:*
Gemeines und partikuläres Staatsrecht.

- §. 71. Die Quellen des heutigen deutschen Staatsrechts.
- 72. Von der Anwendbarkeit des ehemaligen Reichsstaatsrechts und des öffentlichen Rechts des rheinischen Bundes.
- 73. Von dem Gebrauche der recipirten fremden Rechte in staatsrechtlichen Fragen.
- 74. Von der praktischen Anwendbarkeit des allgemeinen Staatsrechts in Deutschland.
- 75. Von der Bedeutung des Besitzes und der Verjährung im Staatsrechte.

Literatur des gemeinen deutschen Staatsrechts.

Siebenter Abschnitt.

Das Staatsrecht zur Zeit des deutschen Reichs.

- §. 76. Vom deutschen Reiche überhaupt.
- 77. Regierungsform des deutschen Reichs.
- 78. Grundgesetze des deutschen Reichs.
- 79. Das Reichsgebiet und seine Eintheilungen.
- 80. Das deutsche Reich als Wahlreich.
- 81. Das deutsche Reich als beschränkte Monarchie.
- 82. Der Kaiser. Dessen persönliche Befähigung.
- 83. Rechte des Kaisers:
 - a) Ehrenrechte.
 - 84. b) Eigentliche Regierungsrechte.
 - 85. c) Die kaiserliche Machtvollkommenheit und die kaiserlichen Reservatrechte.
- 86. Anfang der kaiserlichen Regierung.
- 87. Ende der kaiserlichen Regierung.
- 88. Der römische König.
- 89. Die Reichsvikarien.
- 90. Von den Reichsständen und ihren Collegien im Allgemeinen.
- 91. Vorrechte der Reichsstände.
- 92. Charakter, Erwerb und Verlust der Reichsstandschaft.
- 93. Von den drei reichsständischen Collegien insbesondere:
 - A) Das Collegium der Kurfürsten.
 - 94. B) Fürstenrath.
 - 95. C) Collegium der Reichsstädte.
- 96. Verhandlungsweise auf dem Reichstage. Reichsgutachten. Reichsschlüsse. Reichsabschiede.
- 97. Von der Reichsregierung.
 - A) Reichsministerium.
 - 98. B) Reichsgerichte.
 - I. Fürstenrecht. Der Reichstag als Gerichtshof.
 - 99. II. Höchste Reichsgerichte.
 - 1) Das kaiserliche und Reichskammergericht.
 - 100. 2) Der kaiserliche Reichshofrath.
 - 101. III. Reichsuntergerichte.
 - 1) Die Austrägal-Instanz.
 - 102. 2) Kaiserliche Hof- und Landgerichte.
 - 103. Die Landeshoheit. Begriff und Wesen.
 - 104. Reichsgrundgesetzliche Bestimmungen über die Landeshoheit.
 - 105. Reichsunmittelbarkeit und Mittelbarkeit, insbesondere Reichsritterschaft.

Achter Abschnitt.

Staatsrechtliche Veränderungen zur Zeit des Rheinbundes.

- §. 106. Die Auflösung des Reiches. Stiftung des Rheinbundes. Oesterreich als Kaiserreich erklärt. Projekt eines preussischen Kaiserthumes von Norddeutschland.
- 107. Uebersicht der Veränderungen, welche durch die Auflösung des deutschen Reiches und die Stiftung des Rheinbundes in dem öffentlichen Rechtszustande Deutschlands herbeigeführt worden sind.

Neunter Abschnitt.

Die deutsche Bundesverfassung.

Literatur.

- §. 108. Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes.
- 109. Quellen des deutschen Bundesrechts:
 - A) Grundverträge oder Grundgesetze des deutschen Bundes.
 - 110. B) Bundesbeschlüsse.
 - 111. C) Die übrigen Quellen des Bundesrechts.
- 112. Begriff, Zweck und publicistischer Charakter des deutschen Bundes.
- 113. Verhältniss des deutschen Bundes zum deutschen Reiche und zum Rheinbunde.
- 114. Mitglieder des deutschen Bundes.
- 115. Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund.
- 116. Bundesgebiet.
- 117. Abtretung von Bundesländern.
- 118. Rechtsgleichheit der Bundesglieder.
- 119. Rangverschiedenheit der Bundesglieder.
- 120. Titelveränderungen einzelner Bundesglieder.
- 121. Subjekt der Bundesgewalt. Bundesversammlung. Bundespräsidium.
- 122. Innere Organisation der Bundesversammlung. Engerer Rath und Plenum.
- 123. Unterschiede zwischen dem engeren Rathe und dem Plenum, insbesondere Zahl und Verhältnisse der Stimmen im engeren Rathe und Plenum.
- 124. Von den Curiastimmen im engeren Rathe insbesondere.
- 124a. Von der Bevollmächtigung eines Bundestagsgesandten für mehrere Viril- und Curiastimmen.
- 125. Die Geschäftsordnung der Bundesversammlung.
 - I. Ordnung der Sitzungen überhaupt.
 - 126. II. Ordnung der Gegenstände der Verhandlung und Berathung derselben.
 - 127. III. Von dem Rechte und der Verbindlichkeit der Bundesglieder, sich der Abstimmung zu enthalten.
 - 128. IV. Von der Versäumniss der Abstimmung.
 - 129. V. Ordnung des Geschäftsganges in den Sitzungen.
 - 130. VI. Ordnung der Protokollführung und des Archivs der Bundesversammlung.
 - 131. VII. Druck der Protokolle. Oeffentliche und Separatprotokolle.
 - 132. VIII. Wappen, Siegel und Titel der Bundesversammlung.
 - 133. IX. Vertagung der Bundesversammlung.
 - 134. X. Geschäftskreis des Bundespräsidiums.

- §. 135. XI. Die Bundestagscommissionen.
- 136. XII. Die Bundescommissionen.
 - 137. XIII. Die Bundeskanzlei.
 - 138. XIV. Verhältniss der Bundestagsgesandten und der Bundesversammlung zur freien Stadt Frankfurt.
 - 139. Gegenstände, welche vor das Plenum gehören.
 - 140. Von den Gegenständen, über welche keine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefasst werden können.
 - A) *Uebersicht und Aufzählung der hierher gehörigen Fälle.*
 - B) *Einzelne besonders ausgezeichnete Fälle:*
 - 1) Die authentische Interpretation der Bundesgesetze.
 - 2) Die organischen Einrichtungen des Bundes.
 - 3) Die *Jura singulorum*.
 - 4) Die Interessen oder sogen. politischen Rechte der Bundesglieder.
 - 5) Die gemeinnützigen Anordnungen.
 - 6) Andere freie Vereinbarungen der Bundesglieder.
 - 146. Die Competenz der Bundesversammlung.
 - I. Charakter der Bundesgewalt als oberster politischer Autorität in Deutschland. Abänderlichkeit der Bundesbeschlüsse.
 - 147. II. Positive Bestimmungen über die Competenz der Bundesversammlung.
 - A) Die provisorische Competenzbestimmung vom 12. Juni 1817.
 - B) Die Bestimmungen der Wiener Schlussakte über die Competenz der Bundesversammlung.
 - C) Positive Bestimmungen über das Verfahren der Bundesversammlung von Amtswegen oder auf Anträge.
 - D) Die Competenz der Bundesversammlung:
 - 1) In Bezug auf die Souverainetätsrechte der Bundesglieder.
 - 2) Verhältniss der Bundesgewalt zu den Unterthanen und Gerichtshöfen der einzelnen Bundesstaaten.
 - 3) Verhältniss der Bundesgesetzgebung zu den deutschen Landständen.
 - 152a. Mittheilung der Motive über Competenz- und Incompetenzerklärungen der Bundesversammlung an die Beteiligten.
 - 153. Die Landfriedens- und Rechtsverfassung des Bundes.
 - A) *Im Allgemeinen, verglichen mit der Landfriedens- und Rechts-Verfassung zur Reichszeit, insbesondere fortwährender Mangel eines ständigen Bundesgerichtes.*
 - B) *Die bundesgrundgesetzlichen Bestimmungen über Landfrieden und Rechtsverfassung:*
 - a) In Bezug auf Erhaltung des Landfriedens unter den Bundesgliedern selbst.
 - b) Bundesgrundgesetzliche Bestimmungen in Bezug auf die innere Ruhe der einzelnen Bundesstaaten.
 - c) Bundesgrundgesetzliche Bestimmungen in Bezug auf die Rechtspflege in den Bundesstaaten:
 - 1) Notwendigkeit von Gerichten dritter Instanz: *Actenversendung.*
 - 2) Bundesgrundgesetzliche Zusicherungen von Abhilfe im Falle einer Justizverweigerung.
 - 3) Der Bundesbeschluss vom 8. August 1861, XXVIII. Sitzung, Protok. §. 238, die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtssstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe betreffend.
 - 156a. d) Bundesgrundgesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Forderungen von Privatpersonen gegen Bundesglieder. (Art. 30 der Wiener Schlussakte).

- §. 157a. e) Zulässigkeit eines gerichtlichen Verfahrens über bestrittene Forderungen von Privatpersonen gegen den deutschen Bund.
- 158. f) Die Bundesversammlung als richterliche Instanz. Unstatthaftigkeit von Machtprüchen der Bundesversammlung in Rechtssachen.
- 159. Von der Bundesausträgal-Instanz insbesondere.
 - a) Uebersicht der bundesgesetzlichen Bestimmungen über das Austrägalgericht.
- 159a. b) Die Bundesversammlung als Bundesausträgalinstanz und das Austrägalgericht.
- 160. c) Fälle, in welchen das bundesausträgalgerichtliche Verfahren begründet ist oder nicht.
- 160a. d) Das Entscheidungsrecht der Bundesversammlung über die Qualifikation eines Falles zur austrägalgerichtlichen Entscheidung.
- 161. e) Der Vermittlungsversuch am Bundestage.
- 162. f) Einrichtung der Austrägalinstanz.
- 163. g) Das Competenz-Prüfungsrecht des zum Austrägalgericht gewählten Gerichtshofs.
- 164. h) Das Verfahren des Austrägalgerichts:
 - 1) Allgemeine Grundsätze.
 - 2) Besondere Bestimmungen.
- 165. Das Bundesschiedsgericht:
 - a) Dessen Competenz.
- 167. b) Einrichtung des Bundesschiedsgerichts.
- 168. c) Verfahren vor dem Bundesschiedsgericht.
- 169. d) Rechtliche Bedeutung der Erkenntnisse des Bundesschiedsgerichts.
- 170. Die Exekutionsordnung des Bundes:
 - a) Deren Entstehung.
 - b) Grundsätze über die Anordnung einer Exekution.
 - c) Ausführung der Exekution.
 - d) Von der Exekution der austrägal- und schiedsgerichtlichen Erkenntnisse insbesondere.
 - e) Von den Kosten der Exekution.
- 171. Kritik der deutschen Bundesverfassung.
 - 1) Die Schwierigkeit einer deutschen Gesammt-Verfassung überhaupt.
 - 2) Einfluss der auf die Souverainität der Bundesglieder genommenen Rücksichten bei der Bestimmung des Stimmgewichts.
 - 3) Einfluss der europäischen Machtstellung von Oesterreich und Preussen auf den Charakter des Bundes.
 - 4) Einfluss der europäischen Machtstellung von Oesterreich und Preussen auf die auswärtigen Angelegenheiten des Bundes.
 - 5) Bedeutung des Partikularismus der grösseren deutschen Staaten für die Bundesverfassung.
 - 6) Wirklicher Werth der deutschen Bundesverfassung.

Zehnter Abschnitt.

Die Versuche der Umgestaltung des deutschen Staatenbundes in ein Reich (Bundesstaat) und die Wiederherstellung der Bundesverfassung.

Literatur.

- §. 181. Die Ereignisse vom 2. März 1848 bis zu dem Zusammentritt des sog. Vorparlaments (30. März 1848).

- §. 182. Das Vorparlament (31. März bis 4. April 1848).
- 183. Die Zeit des Fünfziger-Ausschusses (vom 3. April bis 17. Mai 1848).
 - 184. Der von den Vertrauensmännern abgefasste Entwurf einer deutschen Reichsverfassung.
 - 185. Die Zeit vom Zusammentritte der Nationalversammlung bis zur Auflösung der Bundesversammlung (18. Mai bis 12. Juli 1848).
 - 186. Die Abfassung der Grundrechte des deutschen Volkes und der Reichsverfassung (vom 12. Juli 1848 bis zum 28. März 1849).
 - 187. Erklärung der Einzelstaaten in Bezug auf die Reichsverfassung.
 - 188. Verhandlungen der Nationalversammlung mit Preussen über die Annahme der Kaiserwürde (vom 28. März bis 30. Mai 1849).
 - 189. Das sog. Rumpfparlament in Stuttgart vom 6. bis 18. Juni 1849.
 - 190. Das Dreikönigsbündniss vom 26. Mai 1849.
 - 191. Der Berliner Entwurf einer Reichsverfassung für einen deutschen Bundesstaat mit Ausschluss Oesterreichs vom 26. Mai 1849.
 - 192. Verhandlungen über den Berliner Entwurf bis zur Eröffnung des Erfurter Parlaments; insbesondere die Additionalakte vom 26. Februar 1850.
 - 193. Das Interim vom 30. September 1849. Die Bundescommission. Rücktritt des Erzherzogs-Reichsverwesers (20. December 1849).
 - 194. Der Münchener Entwurf einer deutschen Bundesverfassung vom 27. Februar 1850.
 - 195. Die Bedeutung des Münchener Entwurfes.
 - 196. Das Unionsparlament zu Erfurt (20. März bis 29. April 1850).
 - 197. Der Fürstencongress zu Berlin (8. bis 15. Mai 1850).
 - 198. Die Wiedereröffnung der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. (10. Mai 1850). Die Olmützer Punktation vom 19. November 1850.
 - 199. Die Dresdener Ministerialconferenzen vom 23. December 1850 bis 15. Mai 1851.
 - 200. Die Thätigkeit der Bundesversammlung in staatsrechtlicher Beziehung seit dem Wiedereintritte sämmtlicher Bundesglieder (1851—1862).

Eilfter Abschnitt.

Von der Erwerbung der Souverainität in den Einzeln-Staaten, insbesondere von der Legitimität des Staatsherrschers.

- §. 201. Eintheilung der Erwerbsarten der Souverainität: rechtliche und widerrechtliche Erwerbsarten.
- 202. Das Legitimitätsprincip. Die Usurpation.
 - 203. I. Von der Legitimität des Staatsherrschers im Verhältnisse zum Volke.
 - 204. II. Von der Legitimität im Verhältnisse mehrerer Dynastien zu einander.
 - 205. III. Von der Legitimität des Staatsherrschers im Verhältnisse zu auswärtigen Staaten.
 - 206. Von der Umwandlung der illegitimen Herrschaft in eine legitime.
 - 207. Von der Rechtsgültigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers nach Eintritt einer sog. Restauration.
 - I. Im Allgemeinen.
 - 208. II. Rechtsverhältnisse bei der Vertreibung einer blos provisorischen Regierung.
 - 209. III. Rechtsverhältnisse bei der Aufhebung einer eigentlichen Zwischenherrschaft.
 - 1) bezüglich der Gesetze und allgemeinen Verordnungen.
 - 2) Verbindlichkeit des restaurirten Fürsten aus den Regierungshandlungen des Zwischenherrschers im Einzelnen.

Zwölfter Abschnitt.

Der Fürst und sein Haus, oder das Familien- und Thronerbrecht der souveränen deutschen Familien.

- §. 211. Verhältniss des Familien- und Erbrechts der deutschen souveränen Familien zu dem sog. deutschen Privatfürstenrechte.
- 212. Stellung des Familien- und Erbrechts der deutschen souveränen Familien im Rechtssysteme.
 - 213. Von den Quellen des Familien- und Erbrechts der deutschen souveränen Familien überhaupt.
 - 214. Von den Hausgesetzen der souveränen deutschen Familien insbesondere.
 - 1) Nach rechtsrechtlichen Grundsätzen.
 - 215. 2) Veränderungen bezüglich der Quellen des fürstlichen Familien- und Erbrechts in Folge der nunmehrigen Souverainität der Bundesglieder.
 - 216. Familiengewalt der deutschen Souveräne.
 - 217. Von der Eigenthümlichkeit des Ehrechts der deutschen souveränen Familien.
 - I. Von dem Erfordernisse des Consenses des Souverains bei Eingehung von Ehen der Mitglieder des regierenden Hauses.
 - 218. II. Trauung durch Procuratoren. Dispensationen. Eheverträge.
 - 219. III. Gewissensehe.
 - 220. IV. Missheirath.
 - 1) Einleitung.
 - 221. 2) Begriff von Missheirath und unstandesmässiger Ehe.
 - 222. 3) Geschichtliches in Bezug auf Missheirathen und unstandesmässige Ehen bis zum XV. Jahrhundert.
 - 223. 4) Geschichtliches über Missheirathen und unstandesmässige Ehen vom XV. Jahrhunderte bis zur Abfassung der Wahlkapitulation K. Karl's VII. 1742.
 - 224. 5) Die Bestimmung der Wahlkapitulation K. Karl's VII. (1742) über notorische Missheirathen.
 - 225. 6) Erläuterung der Bestimmung in der Wahlkapitulation K. Karl's VII. 1742. art. XXII. §. 4. über Missheirathen.
 - 225a. 7) Der angebliche Einfluss der Auflösung des deutschen Reiches auf die Lehre von den Missheirathen.
 - 226. 8) Neuere haus- und grundgesetzliche Bestimmungen über Missheirathen. Praktisches Recht überhaupt.
 - 227. V. Morganatische Ehe.
 - 1) Begriff. Geschichtliches.
 - 228. 2) Praktisches Recht.
 - 229. Eheliche Gutverhältnisse in den deutschen regierenden Häusern.
 - 230. Persönliche Stellung der Gemahlinnen der Mitglieder regierender Familien und der Gemahle regierender Fürstinnen.
 - 231. Ehescheidung.
 - 232. Legitimation unehelicher Kinder.
 - I. Legitimatio per rescriptum.
 - 233. II. Legitimation durch nachfolgende Ehe.
 - 1) Vorbemerkung. Die angebliche gemeine Lehre.
 - 234. 2) Die Quellengeschichte in Bezug auf die Legitimation durch nachfolgende Ehe.
 - 235. 3) Praktisches Recht in Bezug auf die Legitimation durch nachfolgende Ehe.
 - 236. Adoption.
 - 237. Volljährigkeit und Volljährigkeitserklärung.

§. 238. Vormundschaft.

- I. Regierungsvormundschaft im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers.
 - 1) Geschichtliches.
- 239. 2) Praktisches Recht in Bezug auf die Regierungsvormundschaft hinsichtlich der Delationsgründe bei Minderjährigkeit des Thronfolgers.
- 240. II. Einrichtung einer Regentschaft bei Verhinderung des Souverains an der Selbstregierung.
 - 1) Durch den Souverain selbst. Stellvertretung. Mitregierung.
 - 2) Anordnung einer Regentschaft für den regierenden Fürsten.
 - a) Geschichtliches.
 - b) Praktisches Recht bezüglich der Anordnung einer Regentschaft für den regierenden Fürsten.
- 242a. 3) Anfang der Regentschaft.
- 243. 4) Rechtsverhältnisse während der Regentschaft.
- 244. 5) Beendigung der Regentschaft. Rechtsverhältnisse nach derselben.
- 245. Privatrechtliche Vormundschaft.
 - a) Ueber die Person und das Privatvermögen des minderjährigen oder behinderten Souverains.
- 246. b) Vormundschaften über die übrigen Mitglieder der regierenden Häuser.
- 247. Thronfolge.
 - I. Erbfolge nach Geblütsrecht.
 - a) Geschichtliches.
 - b) Praktisches Recht.
 - 1) Allgemeiner Charakter der Thronfolge.
 - 2) Fähigkeit zur Thronfolge. Unvereinbarlichkeiten mit der Eigenschaft eines Souverains.
 - 249. - 250. Von der geistigen oder körperlichen Unfähigkeit des Thronerben zur Führung der Regierung und deren Rechtsfolgen insbesondere.
 - 251. Erbfolgeordnung im Mannsstamme. Agnatisch-linealische Primogenitur.
 - 252. Weibliche Thronfolge.
 - 1) Statthaftigkeit derselben überhaupt.
 - 2) Grundsätze über die weibliche Thronfolgeordnung.
 - 253. - 254. II. Testamentarische Thronfolge.
 - 255. III. Vertragsmäßige Thronfolge.
 - 256. IV. Von der Regierungsnachfolge aus Sammtbelehnungen, Eventualbelehnungen, Lehensanwartschaften und der Lehensherrlichkeit.
 - 1) Aelteres Recht.
 - 2) Neueres Recht.
 - a) Regierungsnachfolge aus kaiserlichen Lehensanwartschaften und Eventualbelehnungen.
 - b) Regierungsnachfolge aus kaiserlichen Sammtbelehnungen.
 - c) Regierungsnachfolge wegen Lehensherrlichkeit.
 - 258. - 260. V. Vorsorge bei dem Mangel von Successionsberechtigten.
 - 261. Von der Versorgung der nachgeborenen Prinzen. Apanagen. Paragien. Secundogenituren.
 - 262. Versorgung der Prinzessinnen. Aussteuer. Erbverzichte. Witthümer der Gemahlinnen der Prinzen.
 - 263. Sonderung der Staats- und Privatverlassenschaft.
 - 264. Von der Erbfolge in das Privatvermögen der Mitglieder des regierenden Hauses.
 - 265. Regierungsantritt.
 - 266. Verbindlichkeit des Thronfolgers aus den Regierungs- und Privat-handlungen des Vorgängers.

§. 267. Von dem Gerichtsstande der Mitglieder souverainer Familien.

- 1) Ueberhaupt.
- 268. 2) Gerichtsstand der Mitglieder regierender Familien in Ehestreitigkeiten insbesondere.

Dreizehnter Abschnitt.

Von den Rechten des Souverains oder den Hoheitsrechten im Allgemeinen.

§. 269. Von den Rechten des Souverains im Allgemeinen. Oberste Eintheilung. Wesentliche und ausserwesentliche Hoheitsrechte (Regalien).

- 270. Von der Eintheilung der wesentlichen Hoheitsrechte.
- 271. I. Von den Majestätsrechten.
- 272. II. Von den materiellen Hoheitsrechten.
 - a) Deren Eintheilung. Innere und äussere Hoheitsrechte.
 - 273. b) Uebersicht der inneren Hoheitsrechte.
 - 274. c) Uebersicht der äusseren Hoheitsrechte.
- 275. III. Von den formellen Hoheitsrechten oder den politischen Gewalten. Gesetzgebende und vollziehende Gewalt.
- 276. Die Thätigkeitsformen der vollziehenden Gewalt. Oberaufsichts-, Verordnungs-, Entscheidungs- und Staatsvertretungsrecht (Repräsentativgewalt).

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Beendigung der Souverainetät.

§. 277. Von der Beendigung und dem Verluste der Souverainetät im Allgemeinen.

- 278. I. Von der Thronentsagung insbesondere.
- 279. II. Von der Entsetzung des Souverains von der Regierung durch Beschluss der Agnaten wegen Unfähigkeit oder wegen Missbrauches der Staatsgewalt.
 - 1) Allgemeine Grundsätze.
 - 279a. 2) Von dem Einflusse der Entsetzung eines Souverains und dem Ausschluss eines Erbprinzen wegen Unfähigkeit auf das Successionsrecht seiner nachher erzeugten Descendenz.
- 280. III. Von der Revolution.